

Betreff:
Fußweg in Watenbüttel - in Richtung NeuruppinstraÙe

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 06.03.2019:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, am Ortsausgang Watenbüttel in Richtung PTB und Kanzlerfeld den über den Bahnübergang führenden linksseitigen Fußweg jenseits des Bahnübergangs da zu verbreitern, wo er durch überwuchernden Rasen auf Höhe des Andreaskreuzes verengt worden zu sein scheint.

Ferner wird die Stadtverwaltung gebeten zu prüfen, ob sich der Fußweg auf dieser StraÙenseite durch geeignete Maßnahmen, etwa durch einen Kantstein, der im Bereich der Einmündung abgesenkt werden könnte, besser im Sinne der Verkehrssicherheit von der Fahrbahn abgrenzen lässt.

Stellungnahme zu den Vorschlägen des Stadtbezirksrats nach § 94 (3) NKomVG:

Die Abgrenzung des Fußwegs erfolgt über eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung.

Begründung:

Die durch überwuchernden Rasen entstandene Einengung des linksseitigen Fußwegs am Ortsausgang Watenbüttel in Richtung Kanzlerfeld ist von der Verwaltung beseitigt worden. Die vorgefundene Absackung der Asphaltfläche wurde saniert.

Aufgrund des geringen Abstandes zwischen der Einmündung der StraÙe und dem Gleiskörper verbleibt infolge der Absenkung kein deutlich zu erkennender Bordstein. Deshalb wird die Verwaltung die Fahrbahnrandmarkierung zur optischen Verdeutlichung der Fahrbahnabgrenzung erneuern lassen.

Leuer

Anlage/n:
keine